

# Haushaltssatzung

## für die Gemeinde W i t z e e z e für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2021 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Witzeeze vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	1.695.800 EUR
	in der Ausgabe	auf	1.695.800 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	228.200 EUR
	in der Ausgabe	auf	228.200 EUR

festgesetzt.

### § 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	0,55 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		297 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		297 v. H.
2. Gewerbesteuer		330 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Witzeeze, 15.12.2022



Gabriel

Bürgermeister